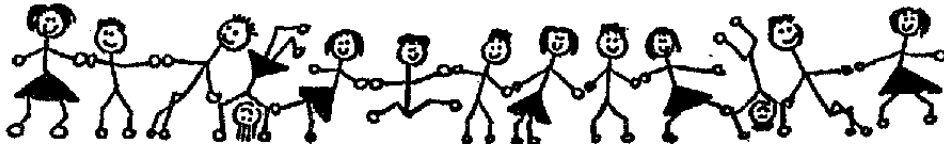


SCHULE LAUPEN
OBERSTUFE
3177 LAUPEN
031 747 82 69
031 747 57 69 (FAX)



Fakultativer Unterricht

Sekundarstufe I

Der fakultative Unterricht der Sekundarstufe I gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Individuelle Lernförderung, Mittelschulvorbereitung
- Englisch, Italienisch, Latein
- Angebot der Schule

Der fakultative Unterricht steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen. Voraussetzung für die Zulassung und den Besuch eines fakultativen Kurses ist die Bereitschaft zu einer aktiven Teilnahme am Unterricht. Für die Mittelschulvorbereitung und den Lateinunterricht gelten spezielle Bestimmungen (vgl. die Weisungen über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide an der Sekundarstufe I).

Wer für ein Angebot im Rahmen des fakultativen Unterrichts angemeldet ist, verpflichtet sich zu einer regelmässigen Teilnahme. Ein Austritt ist in der Regel nur auf das Ende eines Schuljahres möglich. Über Austritte während des Schuljahres entscheidet die Oberstufenkommission.

Individuelle Lernförderung

Die individuelle Lernförderung dient der Erweiterung und Vertiefung von Zielen und Inhalten des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, in den Fremdsprachen und in der Mathematik. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen übernehmen. Die individuelle Lernförderung steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Besuch einer weiterführenden Schule (Weiterbildungsklassen, Berufsschulen, Vorkurse für bestimmte Berufe usw.).

Mittelschulvorbereitung

Die Mittelschulvorbereitung umfasst als Erweiterung und Vertiefung des obligatorischen Unterrichts Ziele und Inhalte der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur- Mensch- Mitwelt. Sie dient in erster Linie der Vorbereitung auf den Übertritt in eine Berufsmittelschule, Diplommittelschule oder Maturitätsschule, steht aber allen Schülerinnen und Schülern offen, welche die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen.

Diese werden in den Weisungen über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide an der Sekundarstufe I geregelt.

Schülerinnen und Schüler können auch einzelne Teile der Mittelschulvorbereitung belegen (z.B. den sprachlichen Teil) und mit der individuellen Lernförderung kombinieren (z.B. Mathematik).

Schülerinnen und Schülern, die den Übertritt in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr anstreben, wird empfohlen, alle Teile der Mittelschulvorbereitung zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die im 8. Schuljahr den Lateinunterricht besuchen, können höchstens zwei Lektionen Mittelschulvorbereitung belegen.

Für Schülerinnen und Schüler, welche im 9. Schuljahr Latein im Rahmen des gymnasialen Unterrichts belegen wollen, ist der Besuch des Lateinunterrichts im 8. Schuljahr Voraussetzung.

Englisch und Italienisch

Für Sekundarschülerinnen und -schüler ist der Unterricht in der zweiten Fremdsprache obligatorisch. Im 7. Schuljahr besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Fach Englisch. Ab dem 8. Schuljahr besteht eine Wahlpflicht zwischen Englisch und Italienisch. Die nicht gewählte Sprache kann als dritte Fremdsprache im Rahmen des fakultativen Unterrichts belegt werden. Die Wahl des obligatorischen Faches gilt für das 8. und 9. Schuljahr, d.h. **ein Wechsel ist nicht möglich.**

Angebot der Schule

Das Angebot der Schule bildet eine Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtsprogrammes der Schulen. Im Vordergrund stehen Angebote im musisch-gestalterischen Bereich sowie fächerübergreifende Kurse und Projekte.